

ANMELDUNG / AUSBILDUNGSVERTRAG

Winkelriedstrasse 36, 6003 Luzern
T 041 210 94 93 F 041 210 94 81
info@seitz-schulen.ch
www.seitz-schulen.ch

1. Personalien

Anrede Frau Herr

Name

Vorname

Adresse

PLZ, Ort

Rechnungsadresse gleich wie oben

Rechnung an

Geburtsdatum

AHV-Nr.

Tel. Privat

Tel. Geschäft/Eltern

Tel. Mobile

E-Mail

2. Gewünschter Lehrgang (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kaufmännische Grundbildung (Vollzeit)

Handelsdiplom VSH

Bürofachdiplom VSH

KV Business College ® (EFZ)

B-Profil

E-Profil

Einführungskurs

Kaufmännische Zusatzausbildung (berufsbegleitend)

Handelsdiplom VSH (Dipl.Kaufleute VSH)

Unterrichtstag

Montag

Mittwoch

Freitag

Samstag

Abend (Mo/Mi)

Kaderlehrgang

Dipl. Betriebswirtschafter/-in HF

Tech. Kauffrau/-mann eidg. Fachausweis

Dipl. Wirtschaftsfachfrau/-mann VSK (HWD)

Sachbearbeiter/in Rechnungswesen VSK

3. Schulbeginn

Datum Lehrgangstart

4. Zahlungsart (Zutreffendes bitte ankreuzen)

einmalige Zahlung

Ratenzahlung (Zahlungsmöglichkeiten siehe Info-Broschüre)
Anzahl Raten

5. Statistische Angaben

Erstsprache

Nationalität

Beruf

Aufenthaltsbewilligung

Besuchte Schulen (Anzahl Jahre) Realschule ___ Sekundarschule ___ Gymnasium ___ Andere ___

Bitte Rückseite lesen, ausfüllen und unterzeichnen →

6. Ich wurde auf die SEITZ aufmerksam durch

<input type="radio"/> Bekannte/Freunde/Verwandte	<input type="radio"/> Internet	<input type="radio"/> Buswerbung
<input type="radio"/> IV-Stelle	<input type="radio"/> Zeitung/Inserat	<input type="radio"/> ZEBI
<input type="radio"/> RAV	<input type="radio"/> Berufsberatung/BIZ	<input type="radio"/> andere:

7. Vertragsbestimmungen

- Der/Die unterzeichnende Studierende bestätigt, von den Bedingungen in der entsprechenden Lehrgangsbroschüre Kenntnis genommen zu haben und erklärt sich damit einverstanden.
- Die Anmeldung erfolgt auf Grund der in der Lehrgangsbroschüre bzw. auf der Preisliste aufgeführten und zum Zeitpunkt des Schulbesuches geltenden Vertragsbedingungen. Die Preise sind für den Lehrgangstart des jeweiligen Kalenderjahres verbindlich. Der/Die unterzeichnende Studierende nimmt davon im zustimmenden Sinne Kenntnis.
- Auf Grund der Leistungsbereitschaft der Schule und der damit verbundenen Platzreservation ist das vertragliche Schulgeld auch dann zu entrichten, wenn der/die Studierende dem Unterricht fernbleibt. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Unfall usw. besteht kein Anspruch auf Reduktion des Schulgeldes.
- Anpassungen bezüglich Lehrprogramm, Daten, Schulgeldregelung usw. bleiben der SEITZ jederzeit vorbehalten. Die SEITZ kann Klassen mit ungenügender Teilnehmerzahl zeitlich verschieben, zusammenlegen, den Studierenden den Lehrgang allenfalls zu einem höheren Tarif vorschlagen. Aus organisatorischen Gründen bleiben Lehrerwechsel vor oder während der Schulzeit vorbehalten. Ebenso kann die SEITZ ohne Voranzeige Änderungen im Ausbildungsprogramm und in der Organisation vornehmen.
- Es bleibt der SEITZ vorbehalten, Lehrgänge nicht durchzuführen, etwa wegen zu wenigen Anmeldungen. In diesem Fall wird das einbezahlte Schulgeld vollständig zurückerstattet.
- Liegen die Anmeldung und die Aufnahmebestätigung der SEITZ vor, so gilt der Ausbildungsvertrag als formell abgeschlossen. Kündigungen, Änderungen oder Ergänzungen haben immer schriftlich zu erfolgen und sind per Einschreiben an die Adresse der SEITZ zu richten, wobei das Datum des Poststempels massgebend ist. Nach Vertragsabschluss ist ein Vertragsrücktritt unter Beachtung der folgenden Fristen und Kostenfolgen möglich: Erfolgt der Vertragsrücktritt bis 60 Tage vor dem vereinbarten Schuleintritt, so entstehen keine Rücktrittskosten. Erfolgt der Vertragsrücktritt bis 30 Tage vor dem vereinbarten Schuleintritt, so sind 50 % des ersten Semesterschulgeldes geschuldet. Erfolgt der Vertragsrücktritt weniger als 30 Tage vor dem vereinbarten Schuleintritt, so sind 100 % des ersten Semesterschulgeldes geschuldet.
- Nach Schuleintritt ist eine vorzeitige Auflösung des Ausbildungsvertrages durch jede Vertragspartei nur auf Ende eines Semesters möglich, bei modularen Lehrgängen auf Ende eines Moduls. Die Mitteilung muss bis spätestens 30 Tage vor Semesterende bzw. Modulende mit eingeschriebenem Brief bei der SEITZ eingetroffen sein (Datum des Poststempels massgebend).
- Das Schulgeld ist grundsätzlich vor Lehrgangsbeginn vollständig zu bezahlen. Vorbehalten bleiben die in den Lehrgangsbroschüren offerierten Teilzahlungsmöglichkeiten. Bei verspäteter Überweisung des Schulgeldes kann die SEITZ nach erfolgter erster Mahnung einen Verzugszins von 5 % p.a. zuzüglich eine Gebühr von CHF 20.– für jede weitere Mahnung in Rechnung stellen. Ist der/die Studierende mit der Zahlung des bis zum jeweiligen Zeitpunkt fälligen Schulgeldes mehr als 3 Monate in Verzug, so wird die ganze Restschuld sofort fällig.
- Der/die unterzeichnende Studierende erklärt sich damit einverstanden, dass sein/ihr Name, die Adresse und weitere relevante Daten im Zusammenhang mit der Schulorganisation veröffentlicht werden.
- Der/die unterzeichnende Studierende und dessen/deren allfällige Vertretung anerkennt bzw. anerkennen den vorliegenden Vertrag mit Bezug auf das Schulgeld als solidarische Schuldanerkennung i. S. von Art. 82 SchKG bzw. von Art. 143 OR.
- Im Falle grober Verstösse des/der Studierenden gegen in der Schulordnung/Promotionsordnung festgehaltenen Verpflichtungen oder gesetzlichen Regelungen ist die SEITZ berechtigt, alle mit dem/der Studierenden getroffenen vertraglichen Vereinbarungen mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Für allfällige aus einem solchen Ereignis resultierende Schäden ist der/die Studierende gegenüber der SEITZ schadenersatzpflichtig.

8. Unterschrift

Ort, Datum Unterschrift Studierende/r

Der/Die Erziehungsberechtigte oder Vertretung

Name	Vorname	Unterschrift
------	---------	--------------

SEITZ-intern

Ort, Datum Unterschrift Schulleitung
